

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeit: 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36,
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 47

Diez, Montag den 25. Februar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

N. W. 378.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und
Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

**Betr. Behandlung von landwirtschaftlichen Be-
urlaubungs- und Zurückstellungsgesuchen.**

Für Gesuche um Beurlaubung oder Zurückstellung von
Landwirten oder landwirtschaftlichen Arbeitern ist allge-
mein der vom Kriegswirtschaftsamt aufgestellte neue Vor-
druck zu verwenden. Die im Vorjahre benutzten Vordrucke
A, B und C können angesichts der abgeänderten Vorschriften
nicht mehr zur Verwendung kommen, falls es sich nicht
um Entlassungen handelt, wozu das Formular B noch
benutzt werden kann.

Die neuen Vordrucke sind in der Druckerei Sommer in
Diez und Bad Ems zu erhalten.

Die Gesuche für die Frühjahrsbestellung sind gesam-
melt von jeder Gemeinde bis spätestens zum 8. März
d. J. bei mir einzureichen.

Die Formulare sind genau, wie es ihr Vordruck er-
sichtlich macht, auszufüllen, insbesondere dürfen bei keinem
Antrag die Unterschriften sämtlicher Wirtschaftsausschuss-
mitglieder fehlen. Ebenso muß jedes Formular in der zwei-
ten Spalte auf der Rückseite („Stehen Angehörige des Reklami-
erten beim Heere oder der Marine und gegebenenfalls
wo“) genau ausgefüllt werden entweder mit dem Ver-
merk „Nein“ oder mit den in Frage kommenden genauen
Namen. Als Angehörige kommen nicht nur Brüder, Väter
und Söhne in Betracht, sondern auch alle Personen der
weiteren Verwandtschaft des Gesuchstellers, die zur Früh-
jahrsfeldbestellung herangezogen werden können. Bei der
erhöhten Erfordernisse der Front-Truppenteile kann
naturgemäß eine Beurlaubung von Landwirten aus der
Front nur im äußersten Notfall in Frage kommen. Es wird
deshalb darauf hingewiesen, daß die notwendigen Arbeits-
kräfte vor allen Dingen durch Heranziehung der noch in
der Garnison befindlichen Familienangehörigen und Anver-
wandten beschafft werden müssen. Für mehrere Familien-
mitglieder usw. dürfen Gesuche nicht vorgelegt werden, es sei
denn, daß die Größe des Betriebes eine Anforderung
mehrerer Arbeitskräfte erforderlich macht.

Die Urlaubsdauer muß in allen Fällen auf die not-
wendigsten Arbeiten der Feldbestellung beschränkt werden.
Im allgemeinen kann wie auch im Vorjahre als Regel eine
Urlaubsdauer von 14 Tagen angenommen werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J. Nr. 1852 II.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Landesbeamten der Land-
gemeinden.

**Betr. die Eheschließung russisch-polnischer Wander-
arbeiter.**

Das Verfahren bei Erwirkung der zu Eheschließungen
russisch-polnischer Wanderarbeiter erforderlichen Befreiun-
gen von der Vorschrift des Artikels 43 § 1 des Ausfüh-
rungsgehezes zum V. G. B. läßt trotz der mit Kreisverord-
nung vom 24. 3. 1916 — Nr. 75 — angeordneten
Erleichterung vielfach noch die gebotene Beschleunigung ver-
missen und hat in zahlreichen Fällen schon eine bedauer-
liche Verzögerung der Zulassung der Verlobten zur Ehe-
schließung zur Folge gehabt. Es ist deshalb vom Herrn
Justizminister auf eine tunlichst schnelle Bearbeitung sol-
cher Befreiungsgesuche hingewiesen und die Beachtung fol-
gender Punkte zur Pflicht gemacht worden:

1. Von Verjuchen, sogenannte Eheschließungs- und Ledig-
keitszeugnisse der Heimatbehörden zu beschaffen, ist ab-
zuziehen. (Daß auch die Vorlegung von Geburtsurkunden
nachgelassen werden kann, wenn Name, Ort und Zeit der
Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch
sonstige Papiere dargetan ist, habe ich schon unterm
24. 3. 17 im Kreisblatt 75 bekannt gemacht.)
2. Zur Vermeidung von Verzögerungen, die dadurch ent-
stehen, daß den Verlobten, nachdem sie eine oder die
andere Urkunde beschafft haben, noch weitere Urkunden
abverlangt werden, ist angeordnet worden, daß den
Verlobten ihre sämtlichen, für die Entscheidung auf
ihren Antrag wichtigen Ausweispapiere sofort abver-
langt werden. Weitgehende Mitwirkung der Seelsorger
ist zugelassen.
3. Bei ehelichen minderjährigen Gesuchstellern ist die Ein-
willigung des Vaters, oder falls derselbe tot oder sein
Aufenthaltort unbekannt ist, der Mutter bzw. des
Vormundes nachzuweisen. Bei unehelichen Gesuchstel-

... der Mutter bezü. des Vormundes. War Besch-
steller bereits verheiratet, so ist die Auflösung der
früheren Ehe durch die Sterbeurkunde oder das Schei-
dungsurteil nachzuweisen.

In allen Fällen ist mir über Eheschließungsgesuche rus-
sisch-polnischer Wanderarbeiter unter Vorlage der sämtlichen
übergebenen Urkunden und Ausweispapiere sofort zu be-
richten.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B.:
Schön.

Diez, den 20. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister
und Gemeindevorsteher der Landgemeinden.

**Betrifft: Die Beitreibung von Gemeindesteuern und
Abgaben.**

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben
genehmigt, daß bei der Erhebung der direkten Staats-
und Gemeindesteuern die in § 7 der Verordnung betr. das
Verwaltungsverfahren vom 15. Nov. 1899 vorge-
schriebene Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahn-
zetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.
Indem ich den Herren Bürgermeistern und Gemeindevor-
stehern hiervon Kenntnis gebe, ersuche ich, diese Anordnung
wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen. (Es ist also
nicht mehr nötig, daß vor der Abgabe der Restverzeichnisse an
die Vollziehungsbeamten zur Pfändung, die Zustellung eines
Mahnzettels erfolgt ist.)

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

Diez, den 15. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft Warenumsatzsteuer.

Nochmals wird ersucht, das mit Ausschreiben vom
18. Dezember v. Js., abgedruckt im Kreisblatt Nr. 294,
geforderte Verzeichnis der Geschäftsleute und Landwirte,
die nach dortiger Ansicht 1917 einen Umsatz von mehr als
3000 Mk. hatten, baldigst einzusenden. Da gegen voriges
Jahr noch viele Anmeldungen zurück sind und die Melde-
frist mit dem 30. des verfloßenen Monats abgelaufen ist,
wird hiermit ersucht, nochmals durch ortsübliche Bekannt-
machung zur Erhaltung der noch rückständigen Anmel-
dungen aufzufordern und dabei bekanntmachen zu lassen, daß die
Anmeldung auch erstatten muß, wer voriges Jahr zwar
keinen Umsatz von über 3000 Mk. hatte, aber für 1918 steuer-
pflichtig war und voriges Jahr seine Steuer ordnungsmäßig
entrichtet hat, weil er hier in der Steuerrolle geführt wird.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B.:
Schön.

J.-Nr. II. 1853.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Aull, Becheln, Bergnassau-Schönern, Burgschwalbach,
Dausenau, Glückingen, Hahnstätten, Heistenbach, Kazenein-
legen, Kördorf, Langenscheid, Niedernelsen, Oberflörsbach,
Rettert und Wajenbach.

Ich erinnere wiederholt an meine Umbruckerfügung
vom 23. Januar 1918, J.-Nr. II. 649, betr. Errichtung eines
Ehrenfriedhofes, und ersuche nunmehr um Erledigung be-
stimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B.:
Schön.

Polizeiverordnung,

**betreffend Ausdehnung der Trichinenschau auf
Hauschlachtungen im Reg.-Bezirk Wiesbaden.**

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom
20. 9. 1867 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den
§§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. 7. 1883 (G.-S. S. 195), § 24 des
Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom
3. 6. 1900 (R.-G.-Bl. S. 547 folg.) und §§ 1 und 13 des Ge-
setzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleisch-
schaugesetzes vom 28. 6. 1902 (G.-S. S. 229) wird hier-
mit, unter Zustimmung des Bezirksamtschusses, für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was
folgt:

§ 1. Soweit nach den jeweilig geltenden, von zustän-
diger Stelle erlassenen Bestimmungen Viehstücke bei gewerb-
lichen Schlachtungen einer Untersuchung auf Trichinen unter-
worfen sind, ist diese Untersuchung auch bei Hauschlach-
tungen vorzunehmen.

§ 2. Auf das Verfahren bei und nach der Untersuchung
sind die Grundzüge des Reichsgesetzes, betreffend die
Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 und
der dazu von den zuständigen Stellen erlassenen Ausfüh-
rungsbestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 3. Verantwortlich dafür, daß diese Untersuchung vor-
genommen wird, ist der, welcher den Auftrag zur Schlachtung
erteilt, sowie der, welcher die Schlachtung vornimmt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wer-
den, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine
anderweite Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis
zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft
bestraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1918.

Der Regierungspräsident.

I. 1356.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich ersuche um ortsübliche Weiterbekanntgabe mit dem
Hinzufügen, daß nach den bekanntgegebenen Bestimmungen
künftighin auch die Hauschlachtungen der Schweine der
Trichinenschau unterliegen.

Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer sind auf diese
neuen Bestimmungen besonders hinzuweisen.

Der Landrat.

J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. Ib. III b. Tgb.-Nr. 252/552.

Frankfurt a. M., Mainz, den 9. Februar 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 50 989/24 725.

Betr.: Verbot einer Zeitung.

Verordnung.

Zu den Zeitchriften, deren Feilhalten und Auslegen
durch die Verordnung vom 18. Mai 1916 (Ib Pr., III b
2355/2644) verboten worden ist, tritt in Erweiterung der
genannten Verordnung die dänische Zeitung „Jyllands-
posten“ hinzu.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Honoraurlieutenant.

Zu die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Um Ueberzahlungen von Familienunterstützungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die Ersatztruppenteile erneut dahin mit Anweisung versehen worden, von allen Entlassungen aus dem Heeresdienst, den Beurlaubungen bis zur Entlassung, den Beurlaubungen über einen Monat, von allen Kommandierungen zur Arbeitsleistung, einschließlich der zur Post und Eisenbahnverwaltung, sowie den eingegangenen Kapitulationen den Heimatbehörden Nachricht zu geben. Wenn diese Benachrichtigungen bei den Landgemeinden eingehen, sind sie mit den betr. Unterstützungsbogen alsbald hierher abzugeben. Die Lieferungsverbände sollen sich aber nicht allein auf die Mitteilungen der Truppenteile verlassen, sondern sie sind gehalten, auch selbst alles zu tun, um die rechtzeitige Einstellung der Unterstützungszahlungen sicherzustellen. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, alsbald alle Tatsachen, welche auf den Fortzug der Familienunterstützung Einfluß haben können, hierher anzuzeigen. (Die Herren Bürgermeister der Stadtgemeinden wollen das Erforderliche selbst veranlassen.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Schön.

Nichtamtlicher Teil.

Der Vormarsch im Osten.

W.B. Berlin, 22. Febr. Der deutsche Vormarsch im Osten begann am 19. Februar vier Uhr vormittags bei schönem klarem Frostwetter. Der Feind leistete nach Abgabe einiger Schüsse keinen Widerstand. Die russische 12. Armee, nur noch aus aufgelösten Scharen bestehend, hatte bereits am 18. Februar den Rückzug angetreten. Größtenteils waren die Truppen neuerdings von der roten Garde abgelöst worden, die nicht zum Kampf, sondern zur Verwaltung des Landes, d. h. zum Plündern und Brandschatzen bestimmt war. Wie gründlich diese Elitegruppe der Bolschewisten das besorgt hat, berichtete ein am 19. Februar abends bei den deutschen Linien eingetroffener russischer Offizier aus Dorpat, der aus dem Lazarett heraus als Balte verhaftet werden sollte, obwohl er als Soldat für Rußland im Felde seine Pflicht treu erfüllt hatte. In Dorpat herrscht das Schreckensregiment der roten Garde. Fortwährende Verhaftungen werden vorgenommen. In Kellin wurde eine alte Stiftdame in einem Rollstuhl arretiert. In Rebal, wo alle Deutsch-Balten gefangen gefesselt sind, wurden alte Männer durch Schläge und Mißhandlungen getötet. In Narwa wurden zehn Deutsch-Balten ermordet. Besonders grauenhaft haufen die Bolschewiktruppen auf dem Lande, wo sie auch die meisten deutsch-baltischen Frauen verhafteten und grausam behandelten. Die rote Garde geht auf offiziellen Befehl aus Rebal in dieser bestialischen Weise vor. Die deutsche Bevölkerung steht vor der Vernichtung. Auch Esten, Letten und Juden leiden entsetzlich unter den Maßnahmen der entmenschten Haufen. Die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität ist von einer unsäglichen Wut gegen die Maximalisten erfaßt und erwartet sehnsüchtig den deutschen Vormarsch zur Befreiung aus ihrer katastrophalen Lage. Selbst ein russischer General erklärte vor einigen Tagen einem deutschen Offizier, im Falle des deutschen Vormarsches würde er mit der ganzen Division, die allerdings nur noch aus einem kleinen Häuflein ohne Geschütze besteht, zu den Deutschen übergehen.

Der Vormarsch der achten Armee dehnt sich bereits am ersten Tage auf 75 Km. Frontbreite aus und vollzog sich völlig planmäßig. Die Truppe, von dem Wunsche befeuert, dem leidenden Lande schnellstens Hilfe zu bringen und Tausenden vergetwaltigten Menschen Leben und Frei-

heit zu retten, deutet keine Müdigkeit. Die rigauer Einwohnererschaft gab ihnen heiße Segenswünsche für ihre Stammesgenossen in ganz Wibland und Esthland mit, die man in größter Gefahr und völliger Verzweiflung weiß. Der systematisch streifenweise erfolgende deutsche Vormarsch wird nach allgemeiner Ansicht der Bevölkerung von Rigas und ganz Kurland in den befreiten Gegenden ein unbeschreibliches Aufatmen hervorrufen und die endliche Erfüllung des lange gehegten dringenden Wunsches in letzter Stunde bringen.

Bei klarem Frostwetter und strahlendem Sonnenschein vollzieht sich der deutsche Vormarsch auf den festgefrorenen Straßen in die Ukraine hinein. Am 21. Februar war die Linie Luminiez-Kolono überschritten und damit die wichtige transvermale Bahnverbindung Baranowicz-Kolono in deutschen Händen. Bolschewistische Banden leisten nur geringen Widerstand. Die Vorräte, die allerorten aufgefunden und damit vor der Zerstörung durch die bolschewistischen Banden gesichert werden, übersteigen die Erwartungen. Außer dem reichen Kriegsgerät, Geschützen, Maschinengewehren, Flugzeugen und Automobilen fiel den Deutschen vor allem erhebliches rollendes Material in die Hände. In Zdobunowo, südlich von Kolono, wurden allein fünfzig Lokomotiven und mehrere hundert Waggons vorgefunden. Die besetzten Bahnen sind bereits in Betrieb genommen. An der noch fehlenden Strecke zwischen der deutschen und der russischen Bahnlinie, zwischen den Orten Holohy und Perespa, wird fieberhaft gearbeitet. Die große Landstraße nach Luck ist bereits über die trennenden Schützengräben hinweg fertiggestellt. In dem Raume von Kolwel wird der Grundstock zu der nationalen ukrainischen Armee gelegt. Die erste ukrainische Division, deren Führer, Stabsoffiziere und Mannschaften aus ehemaligen Kriegsgefangenen bestehen, ist bereits in der Bildung begriffen. Offiziere und Mannschaften, in die historische Uniform der ehemaligen ukrainischen Kosaken gekleidet, lange blaue Röcke und weiß-graue Pelzmützen, machen den besten Eindruck. Stimmung und Aussehen der Leute, die unmittelbar aus deutschen Gefangenenlagern kommen, sind das beste Zeugnis für die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Von der schweizerischen Grenze, 23. Febr. Einer Sabas-Depesche aus Petersburg zufolge rief eine Verfügung des Volkskommissars für den Krieg einen außerordentlichen Generalstab für den Bezirk Petersburg ins Leben, wo der Belagerungszustand proklamiert wurde. Es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um Unruhen vorzubeugen; so wurden die Explosivstoffe konfisziert und die Lebensmittel einer Bestandsaufnahme unterworfen. Die ganze Bevölkerung ist mobilisiert.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Februar 1918.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein schleuniger Antrag der Unabhängigen Sozialisten auf Haftentlassung des Abgeordneten Dittmann. Vizepräsident Paasche stellt fest, daß es sich hier nur um die Entscheidung der Frage handeln könne, ob der Reichstag nach Artikel 31 der Verfassung das Recht habe, die Haftentlassung eines rechtskräftig verurteilten Mitgliedes zu verlangen.

Die Abgg. Haase (U.-Soz.) und Herzfeld (U.-Soz.) widersprechen und betonen die Notwendigkeit, die Gründe zu erörtern, die zu der Verhaftung geführt haben.

Abg. Ebert (Soz.) bittet, den Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ein klares Bild der Sachlage zu liefern, die ganze Streiffrage solle aber nicht erörtert werden.

Die Abgeordneten Gröber (Str.) und Junck (natl.) halten eine Kritik an dem rechtskräftigen Urteil für ausgeschlossen. Der Reichstag sei kein Gericht über andere Gerichte.

Vizepräsident Paasche stellt fest, daß nach dem Wunsche der Mehrheit eine große Aussprache über die Frage nicht stattfinden solle. Das Haus stimmt dieser Auffassung zu.

Abg. Herzfeld (H. Soz.) gibt darauf eine eingehende Darstellung der Vorgänge, die zu der Verhaftung geführt haben. Der Redner wird vom Vizepräsidenten mehrfach zur Sache gerufen.

Staatssekretär des Innern Wallraff: Das Haus hat nicht die Absicht, heute bereits eine große Streikdebatte zu führen, dazu ist bei der Etatberatung Gelegenheit genug. Der Vorredner hat den §§ 4 und 5 des Belagerungszustandsgesetzes eine recht seltsame Auslegung gegeben. Der Staatssekretär gab hierauf eine Darstellung der Verhaftung des Abg. Dittmann und hob hervor, daß demselben vom Oberkommando ausdrücklich das Verbot zugeht, sich um die Leitung des Streiks zu kümmern. Trotzdem ging Dittmann zur Volksversammlung im Treptower Park und hörte auch nicht auf die Warnungen der überwachenden Polizeibeamten, sondern forderte die Menge auf, den Streik hochzuhalten. Der Vorredner hat aus dem Artikel der Reichsverfassung für den Reichstag das Recht herleiten wollen, die Entlassung Dittmanns zu verlangen. Dem steht die Bestimmung entgegen, daß er bei Ausübung der Tat ergriffen worden ist. Statt einen Streik zu veranstalten, der in jedem Fall den Krieg verlängert, sollten wir lieber schnell dem Frieden mit der Ukraine zustimmen, der unsere Ernährungsverhältnisse verbessern soll. (Beifall.)

Abg. Ebert (Soz.): Ich wundere mich, daß der Staatssekretär auf die Streikfrage eingegangen ist, obwohl die Reichstagsmehrheit sich selbst eine Beschränkung der Aussprache auferlegt hat. Wir werden bei der Etatsberatung ausführlich auf den Streik eingehen, dem tiefere Ursachen zugrunde liegen: die Nichtachtung aller Beschwerden über die Handhabung des Belagerungszustandes, die Fehler der Ernährungspolitik und die provokatorischen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über das Wahlrecht. (Große Unruhe rechts.) Dr. Herzfeld hat die Verhaftung des Abgeordneten Dittmann durchaus zutreffend geschildert und wir werden dafür für den Antrag der Unabhängigen stimmen.

Staatssekretär v. Krause wandte sich gleichfalls gegen die Darlegungen des Abg. Herzfeld. Abg. Gröber (Ztr.) erklärte die einstimmige Ablehnung des Antrages durch das Zentrum, ebenso der Abg. von Veit (kons.), Abg. Jung (natl.) und Bruhn (D. F.). Ein Pole sprach für den Antrag, der darauf abgelehnt wurde.

Es folgt die zweite Lesung des Ukraine-Vertrages. Abg. Meyer-Kauffbeuren (Ztr.) meinte, die Versicherungen, daß noch reiche Getreidevorräte vorhanden seien, verdiente einigen Glauben. Abg. Lya (natl.) wünschte baldige Heranziehung der Vorräte. Mehrere Redner forderten Schutz der Deutschen, der regierungsseitig zugesagt wurde. In der dritten Lesung stimmte Abg. Scheidemann (Soz.) trotz der Bedenken in der Choimer Frage den Verträgen zu. Unter lebhafter Zustimmung erfolgte die endgültige Annahme des Vertrages. Samstag 11 Uhr: Kleine Vorlagen.

Bermischte Nachrichten.

Auffsehenregende Verhaftungen in Dresden. Großes Aufsehen erregt in Dresden die Verhaftung der beiden Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft für Obstschalen G. m. b. H. in Dresden, Zimmermann und Zendrek, die wegen Verdachts der Untreue und wegen Kollisionsgefahr in Untersuchungshaft genommen worden sind. Es handelt sich um eine noch ungeklärte Provisionsangelegenheit. An der Gesellschaft sind der sächsische Staat, die Stadt Dresden, zahlreiche ostsächsische Städte und Kommunalverbände mit vielen Millionen beteiligt.

Die Ritter von der Landstraße haben auch Geld. In Nürnberg wurde ein Bettler aufgegriffen, bei dem man über 2000 Mark Papiergeld, ferner 840 Mark in 20-Markstücken und 1750 Mark in 10-Markstücken fand. Der Mann willigte ein, daß auch sein Gold an die Reichsbank gelangt.

Die Inland-Feldpostbriefe, mit denen zur Ersparnis des Portos leider mancher Mißbrauch getrieben worden ist, scheinen jetzt einer genaueren Kontrolle zu unterliegen zu denen früher nicht immer die Zeit reichte. Diejenigen, welche ohne Recht das Wort „Feldpost“ auf ihre Briefschalen schreiben, sollten sich darüber klac werden, daß darin ein Betrug liegt, dem eine empfindliche Strafe folgen kann.

Zwei große Lebensmittelstieher, Kaufleute aus Berlin und Sachsen, die, in mehr als hundert Kisten verpackt, Butter, Eier, Schinken, Hülsenfrüchte wagonweise nach Berlin ausführten, wurden in Würzburg festgenommen.

Ehrlichkeit bei den Bezugscheinen. Zur Warnung vor falschen Angaben bei Anträgen auf Bezugscheine möge ein Vorfall dienen, der sich in einer schlesischen Stadt zugetragen hat. Eine junge Dame beantragte eine Damen-Weinenbluse und gab dabei die eidesstattliche Versicherung ab, daß sie nur zwei dünne Boilewollen und eine seidene Bluse besäße. Bei der Nachprüfung der Bestände in der Wohnung der Eltern wurde jedoch ein Vorrat an Kleidungsstücken festgestellt, der weit über das Notwendigste hinausging, u. a. zehn bunte Blusen, zwei Wascholusen, eine wollene Bluse und sechs Hausblusen. Auf Grund der Strafanzeige des Magistrats wurde die Dame vom Amtsgericht zu einer Strafe von 100 Mark oder zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt.

Der glückliche Amtsnachfolger! Wie der Cri de Paris erzählt, soll der frühere französische Lebensmitteldiktator Long sich nach dem Angriff der deutschen Flieger auf Paris folgendermaßen geäußert haben: Hat der ein Glück, mein Amtsnachfolger! Da ist es wahrhaftig kein Kunststück, Paris zu versorgen, wenn eine einzige Bombenmacht die Zahl der hungrigen Mäuler um 500 000 herabsetzt. Der Exminister spricht von den 500 000 vorsichtigen Lenten, die ihr Heil in der schleunigen Flucht aus der gefährdeten Hauptstadt suchten.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die hohen Einzahlungen bei den Sparlaffen, die vielfach gemeldet werden, sind doppelt erfreulich. Einmal zeigen sie, daß der Sparsinn des deutschen Volkes trotz mancherlei unerfreulicher Erscheinungen befriedigend bleibt, und dann bekunden sie auch den vermehrten Wohlstand der Bevölkerung. Der bringt einen Ausgleich gegen Steuererhöhungen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Samstag, den 2. März 1918,
nachmittags 2 Uhr

lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Carl Stoll und Emma geb. Römer zu Diez ihre in hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücke in der Gastwirtschaft August Preußer hier öffentlich freiwillig versteigern.

Freiendiez, den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Künzler.

Bekanntmachung.

Alle noch ausstehenden Zahlungen an die Kirchentasse Freiendiez sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung zu entrichten.

Freiendiez, den 23. Februar 1918.

Der Kirchrechnung.